

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 9.3.2015 von 18.30 bis 20.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Grugel, Brigitte  
Heß, Harald  
Markgraf, Olaf  
Bergemann, Lars  
Bulut, Ali  
Dämering, Peter  
Eckert, Andreas  
Eigbrecht, Christoph  
Fischer, Ralf  
Hämmerling, Gerhard  
Janeck, Bernhard  
Klein, Karin  
Knuth, Hans-Jörg  
Koplin, Arne  
Lada, Toralf  
Neubauer, Heiko  
Pens, Ralf  
Plückhahn, Reinhardt  
Powils, Heinz  
Schneider, Jan  
Staufenbiel, Daniel  
von Arnim, Gisela  
Zorr, Siegfried

#### Verwaltung

Kretschmer, Gisela  
Schönwandt, Jürgen  
Rothbart, Gabriele  
Meng, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Kieser, Anke *entschuldigt*  
Kowolik, Bernard *entschuldigt*

#### Verwaltung

Weigler, Stefan *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015 gefassten Beschlüsse
6. Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast mit Gebührenordnung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-014*
7. Berichtigung des Beschlusses zur Einziehung eines Teilstücks des Schwalbenwegs in Wolgast, OT Mahlzow, vom 28.01.2015  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-173/1*
8. Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-006*
9. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-007*
10. 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-011*
11. Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Bau- und Planungskosten des Bauvorhabens " Ersatzneubau Treppenanlage Schrammscher Weg"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-013*
12. Erteilung von Löschungsbewilligungen  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-016*
13. Veräußerung von Grundbesitz  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-018*
14. Einstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf der Gesellschaftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-024*
15. Genehmigung des Interimsantrages  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-026*
16. Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V für das Produkt Tierpark  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-027*
17. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Anfragen der Stadtvertreter
20. Einwohnerfragestunde II

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.30 Uhr die 7. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Einwohner, die Stadtvertreter, Frau Kretschmer als stellvertretende Bürgermeisterin, die weiteren Mitglieder der Verwaltung, den Ortsvorsteher Buddenhagen, die sachkundigen und weiteren Einwohner sowie den Vertreter der Presse.

Bürgermeister Weigler befindet sich auf einer Dienstreise.

–

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Kreiskrankenhaus

Herr Freygang aus Wolgast bezieht sich auf die aktuelle Diskussion zum Thema Krankenhaus und erkundigt sich, ob bekannt war, dass das Bundeskartellamt seine Zustimmung zum Zusammenschluss des Krankenhauses mit der Universitätsklinik Greifswald verweigert hat. Die Entscheidung des Kartellamtes wurde durch einen Ministererlass aufgehoben.

Frau Kretschmer bestätigt, dass dies bekannt war. Sie weist aber auch darauf hin, dass Entscheidungen zum Krankenhaus nicht in der Zuständigkeit der Stadt und damit der Stadtvertreter liegen. Dies ist die Aufgabe des Kreistages.

Herr Freygang weist nochmals auf die akute Bedrohung des Erhalts des Krankenhauses (u. a. aufgrund der Personalausdünnung im Bereich der Fachärzte) und die seiner Meinung nach sehr ernste Lage hinsichtlich der Schließung des Krankenhauses hin.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die letzte Stadtvertreterversammlung, in der das Krankenhaus thematisiert wurde. Bereits in der Dezembersitzung haben sich die Stadtvertreter dazu positioniert, dass das Krankenhaus als Grund- und Regelversorger erhalten bleibt. Die Stadtvertreter sind sich der Ernsthaftigkeit der Thematik bewusst.

Frau Kneisel, R.-Koch-Straße in Wolgast, spricht mehrere Sachverhalte an:

- Ampelanlage/ Fahrbahn Chausseestraße

Die Bedarfszuschaltung für Fußgänger funktioniert nicht immer, der reparierte Straßenbelag ist wieder fehlerhaft.

Frau Kretschmer informiert, dass hier die Zuständigkeit beim Straßenbauamt liegt. Die Problematik wird zur Prüfung dorthin weitergeleitet.

- K.-Zimmermann-Straße 7 – Gullideckel

Bei den Gullideckeln sollte eine neue Lösung (evtl. Vergrößerung) gefunden werden, damit das Regenwasser aufgefangen wird und nicht in die Keller läuft.

Der Sachverhalt wird geprüft. Zur nächsten Stadtvertreterversammlung wird eine Antwort gegeben.

- Freizeitgestaltung

Viele Einwohnerinnen und Einwohner wünschen sich für Wolgast ein Kino, eine Rollschuhbahn mit integrierter Disco u. ä.

Frau Kretschmer führt aus, dass dieser Wunsch verständlich ist, bittet aber darum, die anderen Einrichtungen in der Stadt wie die Bibliothek als Multifunktionales Zentrum und auch das Jugendkulturzentrum (dort finden auch Discotheken statt) zu nutzen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann dieser Wunsch gern noch einmal vorgebracht werden.

–

### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 23 anwesenden Stadtvertretern fest.

Stadtvertreterin Kieser und Stadtvertreter Kowolik sind entschuldigt.

–

### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung (rotes Blatt).

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

–

**zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015 gefassten Beschlüsse**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015 bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2015-008:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbücher von Wolgast Blatt 4264 und 4266
- **Beschluss Nr. 01-B 2015-009:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Mahlzow Flur 1
- **Beschluss Nr. 01-B 2015-010:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Dach- und Fassadensanierung des Wohn- und Geschäftshauses Lange Str. 14
- **Beschluss Nr. 01-B 2015-011:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.  
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für den Gründungsmehraufwand des Gebäudes Am Fischmarkt 9.

–

**zu TOP 6 Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast mit Gebührenordnung  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-014**

Herr Schönwandt erläutert ausführlich den Sachverhalt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Staufenbiel, Bergemann, Plückhahn und Fischer sowie Herr Schönwandt.

U. a. wird bemängelt, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind. Es wird daran erinnert, dass die Kommunen angehalten sind, alle möglichen Einnahmequellen zu prüfen und auszuschöpfen. Kritisch angemerkt wird, dass häufig Kostenersatz von Versicherungen erstattet wird.

Herr Schönwandt verweist auf die in der Begründung ausführlich dargestellte aktuelle Rechtsprechung. Der zur Beschlussfassung vorliegende Satzungsentwurf (mit dem Innenministerium abgestimmt) sollte einer etwaigen Überprüfung durch das Verwaltungsgericht standhalten.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-015**

Die Stadtvertretung beschließt die Feuerwehrgebührensatzung der FFW Wolgast mit Gebührenordnung in der beiliegenden Fassung.

**beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 5

**zu TOP 7 Berichtigung des Beschlusses zur Einziehung eines Teilstücks des Schwalbenwegs in  
Wolgast, OT Mahlzow, vom 28.01.2015  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-173/1**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt, insbesondere verweist sie darauf, dass ein weiterer Aspekt grundstücksrechtlicher Art aufgetreten ist, der im Verfahren abzuklären ist. Ausgeräumt werden kann dieser durch Ankauf der Fläche des Wendehammers.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Bauausschuss und der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-016**

Der am 28.01.2015 durch die Stadtvertretung Wolgast gefasste Beschluss zur Einziehung eines Teilstücks des Schwalbenwegs (Beschluss-Nr. 01-B 2015-003) wird berichtigt. Das betroffene Teilstück des Schwalbenwegs ist gelegen auf den Flurstücken 218, 220, 224/1, 225/1, 227 und 228, der Flur 1, **Gemarkung Mahlzow**. (siehe anliegender Lageplan)

**beschlossen** – Ja 22 Nein 1

**zu TOP 8 Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-006**

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu diskutieren. Die Abstimmung erfolgt getrennt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Bauausschuss und der Hauptausschuss die Beschlussfassungen empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-017**

Die zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ in der Fassung von 09-2014 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Die Abwägung der Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mitzuteilen.

**beschlossen** – Ja 23

**zu TOP 9 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-007**

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-018**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ ist identisch mit dem Geltungsbereich der Ursprungssatzung und umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Wolgast
Flur	2
Flurstücke	16/2, 16/3 und 16/4 teilweise
Flur	14
Flurstück	80 teilweise
Flur	30
Flurstücke	6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1 - 8/3, 9-12, 13/1-13/4, 13/7-13/9, 14/1, 14/2, 15/1, 15/10, 15/11, 15/13 - 15/18, 15/20, 15/22 - 15/31, 19/3 - 19/6, 20, 22, 23, 24/2 – 24/4, 25, 26, 27/2 - 27/4, 28 – 30, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37/1 - 37/4, 38/1, 38/2, 38/4 - 38/6, 39/1, 39/3, 39/4, 40/2, 40/3, 41/3 - 41/5, 41/7, 41/8, 42, 43, 44/1, 44/3, 44/4, 45/1, 45/2

Fläche rd. 50,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262).

Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen und Wohnbebauung sowie im Westen durch die Landesstraße 262 und sich anschließende landwirtschaftlich Flächen begrenzt.

1.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. 05.2011 (GVObI. M-V S. 323) und § 39 (5) BNatSchG vom

29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542) beschließt die Stadtvertretung Wolgast die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**beschlossen** – Ja 23

**zu TOP 10 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-011**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stadtvertretervorsteherin Grugel Frau Genschow von der wimes – Stadt- und Regionalgesellschaft. Sie steht für ausführliche Erläuterungen bzw. Fragen der Stadtvertreter zur Verfügung.

Die Nachfrage von Stadtvertretervorsteherin Grugel nach der nochmaligen Vorstellung des Konzeptes wird seitens der Stadtvertreter verneint. Anfragen werden nicht gestellt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Bauausschuss und der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Frau Genschow für ihre Bereitschaft, verabschiedet sie aus der Sitzung und wünscht ihr eine angenehme Heimreise.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-019**

Die Stadtvertretung beschließt die **beiliegende** 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Wolgast **in der Langfassung**.

**beschlossen** – Ja 23

**zu TOP 11 Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49  
Kommunalverfassung MV für Bau- und Planungskosten des Bauvorhabens "  
Ersatzneubau Treppenanlage Schrammscher Weg"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-013**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt, insbesondere geht sie auf den Zustand des Weges und die schwierige Ausbausituation auch hinsichtlich der Berücksichtigung eines behindertengerechten Ausbaus ein. Erfüllbar ist hier lediglich eine Anlage für Sehbehinderte.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Hämmerling, Fischer, Eigbrecht, Plückhahn, Bergemann, Pens sowie Frau Rothbart.

U. a. werden Fragen zur Inanspruchnahme eines Planungsbüros und zur Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel für Planung und Ausbau gestellt.

Frau Rothbart geht kurz auf die Fragen ein. Seitens der Stadtvertreter wird vorgeschlagen, erst die Planung der Baumaßnahme vorzunehmen und danach einen gesonderten Beschluss mit den Kosten für die Baumaßnahme vorzulegen.

Weiterhin wird angeregt, den gesamten Bereich des Weges von der Heberleinstraße bis zum Bahnhof samt dem sogenannten „Biberweg“, der behindertengerecht ausgebaut werden könnte, zu überplanen.

Aufgrund des sich neu ergebenden Sachverhalts stellt Stadtvertreter Bergemann den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen und die Thematik in den Bauausschuss zu verweisen. Der Bauausschuss sollte das gesamte Konzept beraten und verwaltungsseitig sollte aufbereitet werden, welche Varianten möglich sind.

Stadtvertreter Fischer sowie auch Frau Rothbart verweisen auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt. Des Weiteren bittet Frau Rothbart um einen konkreten Auftrag an die Verwaltung, welcher Bereich in die Planung mit einbezogen werden soll.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag von Stadtvertreter Bergemann abstimmen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

**zurückgestellt/ nicht beraten –**

**zu TOP 12 Erteilung von Löschungsbewilligungen**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-016**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest den Beschlussvorschlag. Sie informiert über die Beratung im Hauptausschuss. Die Beschlussfassung wurde mit der Ergänzung empfohlen, dass in besonderen Fällen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf seitens der Stadtvertreter der Antrag gestellt wird, zum gegebenen Zeitpunkt ein Beschluss zur Erteilung einer Löschungsbewilligung vorzulegen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Hämmerling sowie Frau Kretschmer.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der o. g. Ergänzung abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-020**

Die Stadtvertretung stimmt zu, dass die Erteilung von Löschungsbewilligungen für grundbuchlich gesicherte Rückauffassungsvormerkungen zu Gunsten der Stadt Wolgast, die aus vertraglich vereinbarten Bauverpflichtungen und Modernisierungsverpflichtungen resultieren, keiner weiteren Gremienbeteiligung bedarf.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Bauverpflichtung bzw. Modernisierungsverpflichtung vollständig erfüllt ist.

Die Erteilung der Löschungsbewilligungen wird durch die Verwaltung erteilt.

In besonderen Fällen ist auf Antrag der Stadtvertretung zum gegebenen Zeitpunkt ein Beschluss zur Erteilung einer Löschungsbewilligung vorzulegen. Dieser Antrag ist bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Grundstückskauf zu beschließen.

**geändert beschlossen – Ja 21 Nein 1 Enthaltung 1**

**zu TOP 13 Veräußerung von Grundbesitz**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-018**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Beschlussvorschlag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Fischer, Hämmerling und Plückhahn.

Stadtvertreter Fischer stellt den Antrag, den ersten Satz des Beschlussvorschlags um den Halbsatz: „mit Ausnahme von Gewerbegrundstücken“ zu ergänzen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Anschließend lässt sie über den Beschlussvorschlag mit der o. g. Ergänzung abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-021**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt, dass Kaufanträge zu Grundstücken, mit Ausnahme von Gewerbegrundstücken, bei denen der volle Wert um mehr als 10 % unterschritten wird, generell von der Verwaltung abgelehnt werden.

Sollte ein möglicher Verkauf trotz dieser Abweichung wirtschaftsfördernde o.ä. Auswirkungen auf die Stadt Wolgast haben, bleibt die Entscheidung weiterhin der Stadtvertretung vorbehalten.

**geändert beschlossen – Ja 21 Nein 1 Enthaltung 1**

**zu TOP 14 Einstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf der Gesellschaftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-024**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest den Beschlussvorschlag.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Fischer, Hämmerling und Pens, Stadtvertretervorsteherin Grugel sowie Frau Kretschmer.

Stadtvertreter Fischer erinnert an die Beschlussvorlage vom Oktober 2014. Er kritisiert die erneut mangelhafte Begründung der Vorlage hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien nach § 49 KV M-V.

Frau Kretschmer weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung die Forderungen der Rechtsaufsicht erfüllt sind. Der Beschluss soll am morgigen Tag übergeben werden.

Stadtvertreter Fischer stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen, sie um alle an die Rechtsaufsicht übergebenen Unterlagen zu erweitern und danach einen Beschluss zu fassen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die bisherige Beschlusslage.

Frau Kretschmer regt an, der Niederschrift alle Unterlagen als Anlage beizufügen, die der Rechtsaufsicht übergeben wurden.

Dagegen erhebt sich seitens der Stadtvertreter kein Widerspruch. Stadtvertreter Fischer zieht seinen Antrag zurück.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-022**

Die Stadtvertretung beschließt die Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 154.000 € zum Ankauf der 50%igen Gesellschaftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH im Haushalt der Stadt Wolgast für das Jahr 2015.

Es wird gleichzeitig eine Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V genehmigt.

**beschlossen** – Ja 23

**zu TOP 15 Genehmigung des Interimsantrages  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-026**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Einführung und verweist auf die umfangreiche Begründung in der Vorlage.

Der Sozial- und Kulturausschuss sowie auch der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion lässt Stadtvertretervorsteherin Grugel über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-023**

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V für das Produkt schulische, kulturelle, sportliche und soziale Veranstaltungen. Der Gesamtansatz des Produktes Veranstaltungen ist in Höhe von 100.500,00 € unter 25100, 27100, 28100 und 42100 geplant.

**beschlossen** – Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 16 Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V für das Produkt Tierpark  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-027**

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert über die ausführliche Beratung in der Sozial- und Kulturausschusssitzung, aus der die Vorlage erarbeitet wurde. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Fischer, Bergemann und Eigbrecht sowie Frau Kretschmer.

Auf Anfrage erläutert Stadtvertreter Bergemann (als Mitglied des Vorstandes des Tierparks), wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen und welche Anstrengungen der Tierparkvorstand unternimmt, um weitere Mittel einzuwerben.

Die Anfrage bezüglich der künftigen Einhaltung der Festlegungen des Vertrages zwischen der Stadt und dem Tierpark zu den finanziellen Zuwendungen wird durch Frau Kretschmer ausführlich beantwortet.

Stadtvertreter Bergemann erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.



Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2015-024**

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Ausnahme von der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V für das Produkt Tierpark. Der Gesamtansatz des Produktes Tierpark ist in Höhe von 145.000,00 € unter Produktkonto 25300 zu planen.

**beschlossen** – Ja 20 Enthaltung 2 Befangen 1

**zu TOP 17 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

**zu TOP 18 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frau Kretschmer verweist auf die Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Programm „Demokratie leben“ am 20.03.2015, von 16.00 – 20.00 Uhr im Museum, die den Fraktionen zugegangen ist. Sie bittet die Stadtvertreter, dass aus den Fraktionen Mitglieder anwesend sind, um die Veranstaltung gemeinsam mit der Verwaltung durchzuführen.

–

**zu TOP 19 Anfragen der Stadtvertreter**

Öffentliche Bauausschusssitzung

Stadtvertreter Eigbrecht informiert, dass die nächste Bauausschusssitzung eine öffentliche Sitzung sein soll. Thema des öffentlichen Teils soll die Prioritätenliste zur Sanierung der Straßen sein. Er bittet die Stadtvertretung um Zustimmung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel zitiert § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast.

Anschließend lässt sie über den Antrag von Stadtvertreter Eigbrecht abstimmen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

Radweg Hohendorf – Wolgast

Stadtvertreter Knuth erkundigt sich nach dem Beginn des Ausbaus des Radweges zwischen dem Ortsteil Hohendorf und Wolgast.

Frau Rothbart informiert, dass sobald alle Genehmigungen und Nachforderungen der Behörden vorliegen, sofort mit der Ausschreibung begonnen wird. Frau Wegner ist in ständigem Kontakt mit dem Straßenbauamt.

Anfrage CDU-Fraktion – Zwischenstand Forum: Straßen aus Sicht der Behinderten

Stadtvertreter Hämmerling bittet um einen Zwischenstandsbericht zum o. g. Forum und der dort entwickelten Idee, in der Verwaltung eine Teilzeitstelle einzurichten, die die Aufgabe hat, Baumaßnahmen vor Beginn aus der Sicht der behinderten Bürger zu begutachten. Zwischenzeitlich sind wieder Fehler gemacht worden, die nicht reparabel sind.

Frau Rothbart informiert, dass von Dezember bis zum heutigen Tag keine Baumaßnahmen erfolgt sind. In der Zwischenzeit hat ein Termin mit Herrn Kruse stattgefunden. Hinsichtlich der Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle verweist sie auf den durch die Stadtvertreter zu beschließenden Stellenplan, allerdings bezweifelt sie die Sinnhaftigkeit einer derartigen Stelle für eine Stadt in unserer Größenordnung.

Es wird nochmals eine Begehung erfolgen, danach werden Markierungsarbeiten vorgenommen. Die bisherigen Anregungen wurden aufgenommen und werden wenn möglich umgesetzt. Bei den beiden neuen Baumaßnahmen (Fähr- und Schifferstraße) wurde auf einige Punkte aufmerksam gemacht, die noch eingearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Stadtvertreter Eckert, ob seine Anregungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rungeplatzes noch abgearbeitet werden. Dies wird durch Frau Rothbart bejaht.

Außenlager BBH, Am Schanzberg

Stadtvertreter Schneider erkundigt sich, ob das Außenlager beräumt wird und ob Einnahmen zu erwarten sind.

Frau Rothbart bejaht dies. Nähere Auskünfte wird sie im nicht öffentlichen Teil geben.

Schrammscher Weg

Stadtvertreter Eigbrecht bezieht sich nochmals auf die Diskussion zum Schrammschen Weg und verweist darauf, dass dieser durch Rollstuhlfahrer nicht befahrbar ist.

Stadtvertreter Bergemann möchte klarstellen, dass der Schrammsche Weg auch durch Radfahrer und Mütter mit Kinderwagen genutzt wird. Dies sollte für Sehbehinderte kenntlich gemacht werden (ist bereits über Platten machbar). Es besteht auch Nachholbedarf für Leute mit Handycap in der Prioritätenliste.

Enduro-Veranstaltung

Stadtvertreter Bergemann erkundigt sich nach der Genehmigung für eine Enduro-Veranstaltung am Ziesaberg. Er hat festgestellt, dass im Außenbereich wieder Strecken abgesteckt und auch schon befahren wurden. Er verweist auf die getroffenen Festlegungen und bittet um Aussagen.

Frau Rothbart informiert, dass eine Genehmigung für eine Veranstaltung am Wochenende erst am heutigen Tag erteilt wurde. Daher hätten bislang noch keine Fahrten stattfinden dürfen.

–

**zu TOP 20 Einwohnerfragestunde II**

Seitens der Einwohner werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.48 Uhr.

Sie dankt der Presse und den Einwohnern und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fährt sie ohne Pause mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fort.

–

Brigitte Grugel

Vorsitzender

Stellvertreter

Kerstin Meng

Schriftführer